

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.
BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND Landesverband Hessen e.V.
DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.
HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE
und NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.
NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.
SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.
VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt/Main

Absender dieses Schreibens
Dieter Nölle (BUND)

3. August 2019

3.Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Karben, Stadtteil Petterweil, Gebiet „Hof Gauterin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die zugesendeten/online zur Verfügung gestellten Unterlagen.
Die Stellungnahme ergeht im Namen des BUND, Landesverband Hessen e. V.
sowie im Namen der im Briefkopf genannten Verbände, die nach § 3 Umweltrechts-
behelfsgesetz anerkannt sind.

Wir nehmen zu dem geplanten Vorhaben –Änderung der Flächennutzung von 2 Teil-
flächen in der Gemarkung Petterweil von „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ in
„ Grünfläche – Sportanlage“ im Umfang von ca. 6,9 ha - wie folgt Stellung:

Wir lehnen diese Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich ab, weil

- der Entzug weiterer ca. 6,9 ha Ackerland hoher Bodenfruchtbarkeit aus der Le-
bensmittelproduktion für Freizeitaktivitäten weniger Personen nicht akzeptabel ist.
- Im Hintergrund stehen weitere Flächennutzungsplanänderungen an, da ursprüng-
lich bereits schon 32 ha für einen richtliniengerechten 9-Loch-Golfplatz beantragt
wurden.

Die aktuelle intensive Diskussion um den großflächigen Verlust von landwirtschaftli-
chen Flächen durch neue Wohn- und insbesondere Gewerbegebiete erfordert in je-
dem Einzelfall eine verschärfte Prüfung der Notwendigkeit des Vorhabens. Dieser
Prüfung hält das hier verfolgte Vorhaben einer Golfplatzerweiterung nicht stand.

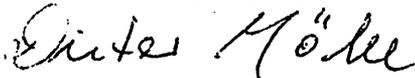
3- Änderung des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Karben, Stadtteil Petterweil, Gebiet: „ Hof Gauterin“

Stellungnahme der Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz vom
3. August 2019 Seite 2

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND, Landesverband Hessen e. V.
sowie der übrigen genannten Landesverbände der nach §3 Umweltrechtsbehelfs-
gesetz anerkannten Verbände und im Einvernehmen mit deren Vertreter im Wet-
teraukreis.

Schließlich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die nach § 3 Umweltrechts-
behelfsgesetz anerkannten Verbände über die Abwägungsergebnisse der Ver-
fahren zu benachrichtigen sind.

Mit freundlichem Gruß


Dieter Nölle (BUND)

gez.

Dr. Karl Schneider (NABU Karben)